

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 21. November 2016
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	4, 5	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	62, 63
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14	Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)	43, 44
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	45	Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18, 19
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41
Buchholz, Christine (DIE LINKE.)	1	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	27
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46	Poß, Joachim (SPD)	28, 29
Gambke, Thomas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34, 35, 36
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21, 59	Ramsauer, Peter, Dr. (CDU/CSU)	7, 8, 57, 58
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	60	Reimann, Carola, Dr. (SPD)	24, 50
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	6	Renner, Martina (DIE LINKE.)	20
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	11, 15, 42	Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30
Hupach, Sigrid (DIE LINKE.)	2, 3, 22	Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51, 52
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	12, 16	Tempel, Frank (DIE LINKE.)	31, 32
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.)	17	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	9
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	33	Wilms, Valerie, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	55
Korte, Jan (DIE LINKE.)	53	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	38, 39, 40
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 49, 54		
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	13		
Lay, Caren (DIE LINKE.)	26, 56		
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	47, 48		

2. Abgeordnete
Sigrid Hupach
(DIE LINKE.)
- Aufgrund welcher Überlegungen hat die Bundesregierung bei der Reform der sog. Limbach-Kommission (Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz) darauf verzichtet, eine einseitige Anrufbarkeit zu verankern, um so dem Hauptkritikpunkt an der bisherigen Arbeitsweise, der insbesondere von Opferverbänden, Anwälten oder auch dem Jüdischen Weltkongress geäußert wurde (vgl. offener Brief vom März 2016), Abhilfe zu schaffen, und welche Lösungsansätze sieht der Reformvorschlag stattdessen für den Fall vor, wenn sich eine Seite weigert, die Kommission anzurufen?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 16. November 2016

Die Beratende Kommission ist ein – im Sinne der Washingtoner Prinzipien – alternatives Instrument zur Klärung strittiger Eigentumsfragen. Wesen und Ziel der Kommission ist die gütliche Streitbeilegung, so dass die Kommission nur dann tätig werden kann, wenn sie von beiden Seiten – ursprünglichem Eigentümer und heute über das Kulturgut Verfügungendem – gemeinsam angerufen wird. Zudem wird die Kommission in der Regel erst dann angerufen, wenn die Parteien untereinander keine Lösung gefunden haben. In zahlreichen Fällen konnte jedoch von den Parteien eine Lösung gefunden werden, ohne dass es einer Befassung der Kommission bedurfte. Aus Sicht der Bundesregierung hat sich daher die beidseitige Anrufung der Beratenden Kommission bewährt.

Die Schaffung der Möglichkeit einer einseitigen Anrufung begegnet indes auch rechtlichen Bedenken. Eine einseitige Anrufbarkeit würde bedeuten, die jeweils andere Seite zur Anrufung rechtsverbindlich zu verpflichten. Eine solche Verpflichtung zur Anrufung wäre nur mittels einer gesetzlichen Regelung möglich. Eine solche Umwandlung unterliegt insbesondere verfassungsrechtlichen Bedenken. Denn eine Ausgestaltung der Beratenden Kommission als Organ, das eine zu einer Entscheidung führende Beurteilung von Sachverhalten auch gegen den Willen einer der Parteien vornimmt, könnte nicht mehr als schiedsrichterliches Verfahren angesehen werden, sondern nähert sich zumindest einer rechtssprechenden Tätigkeit an. Dann aber kommt eine Unvereinbarkeit mit Artikel 92 GG in Betracht. Danach ist die rechtsprechende Gewalt den Richtern vorbehalten (Rechtssprechungsmonopol der Richter und Gerichte).

Bei der Vorstellung der Weiterentwicklung der Beratenden Kommission hat die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Prof. Monika Grütters, überdies noch einmal klargestellt, dass sie erwarte, dass ausnahmslos alle deutschen Museen selbstverständlich zu einem Verfahren vor der Beratenden Kommission bereit sind. Für den Fall, dass ein Einverständnis der Parteien über eine Anrufung der Kommission nicht zustande kommen sollte, forderte sie die institutionellen Träger der Einrichtungen dazu auf, nach den vereinbarten und wirksamen Washingtoner Prinzipien auf eine Anrufung hinzuwirken. Bei den

von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien geförderten Einrichtungen kündigte sie an, sich weiterhin persönlich und unterschieden dafür zu verwenden (vgl. Pressemitteilung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vom 10. November 2016).

Im Übrigen ist nach Auffassung der Bundesregierung auch die Zahl der bisher vor der Beratenden Kommission verhandelten Fälle allein kein Beleg dafür, dass diese ihrer Aufgabe nicht gerecht würde. Im Gegenteil macht dies, wie eingangs dargestellt, deutlich, dass im Sinne der Washingtoner Prinzipien und der Gemeinsamen Erklärung in zahlreichen Fällen von den Parteien gerechte und faire Lösungen gefunden werden, ohne dass es einer Befassung der Kommission bedarf. Ausgewählte Beispiele hierfür finden sich unter anderem auf der Lost-Art-Datenbank-Website (unter dem Modul „Lösungen“).

3. Abgeordnete **Sigrid Hupach**
(DIE LINKE.)
- Wie ist der aktuelle Vorbereitungsstand zum Runden Tisch, den die Beauftragte für Kultur und Medien Ende Juni 2016 angekündigt hat (siehe Pressemitteilung vom 28. Juli 2016), um ausgehend von der Studie „Frauen in Kultur und Medien“ des Deutschen Kulturrates Ideen zu entwickeln, wie die Geschlechtergerechtigkeit im Kultur- und Medienbereich erreicht werden kann, und wer wird zu diesem Runden Tisch eingeladen?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 17. November 2016

Die Arbeiten zur Konzeption des Runden Tisches zur Geschlechtergerechtigkeit in Kultur und Medien sind weitestgehend abgeschlossen. Die Auftaktveranstaltung soll am 20. Dezember 2016 im Bundeskanzleramt stattfinden. Hierzu werden zeitnah hochrangige Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich Politik, den einzelnen Kultur- und Mediensparten, aus Kultureinrichtungen und Rundfunkanstalten, von Verbänden sowie Hochschulen eingeladen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

21. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann genau wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Einführung der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten Bildungs- und Wissenschaftsschranke vorlegen, und welche Entlastungen erwartet sie dadurch für Lehrende, Studierende und Bibliotheken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 21. November 2016**

Über den genauen Zeitpunkt, in dem ein Gesetzentwurf für eine Bildungs- und Wissenschaftsschranke vorgelegt werden wird, ist noch nicht entschieden.

Zu den Zielen der hier geplanten Reform gehört es, den Zugang zu geschützten Inhalten zu verbessern, wobei gesetzlich erlaubte Nutzungen in der Regel angemessen zu vergüten sind.

22. Abgeordnete
Sigrid Hupach
(DIE LINKE.)
- Wie ist der aktuelle Arbeitsstand, der aus der Entschließung des Bundesrates vom 14. März 2014 gegenüber der Bundesregierung resultiert, Regelungen zur Rückgabe von NS-Raubkunst insbesondere aus jüdischem Besitz an legitime Erben auch über das Zivilrecht hinaus zu prüfen, und wird der bereits im Juli 2015 erarbeitete Referentenentwurf eines Gesetzes zur erleichterten Durchsetzung der Rückgabe von abhandengekommenem Kulturgut noch in dieser Legislaturperiode im Bundeskabinett abschließend beraten werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 18. November 2016**

Die vom Bundesrat erbetene Prüfung dauert an. Auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 29 (Bundestagsdrucksache 18/2671, S. 23) wird verwiesen.